

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 45 (1957)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Zum Andenken an die Verstorbenen

Die Totenmette VON JAKOB KNEIP

*Am Altar der Kirche zu Biesendahl
hängt in morschem Rahmen ein fahles Blatt:
ein frommes Legat, das vor Zeiten einmal
der Schreiner Krimkorn gestiftet hat.*

Und also heißt es:

*«Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit
verschreibe ich hiermit auf alle Zeit
und geb' der Gemeinde darüber Gewalt:*

*Von meinem Acker auf Rollneckerhald
sei der Pachtzins verwandt für ein Totenge-
dächtnis,*

*zu lesen um Mitternacht auf Johannis-Evange-
list,*

so in der Oktav nach Christnacht ist.

*Da sollen die Toten durch mein Vermächtnis
alljährlich ihre Weihmacht begeh'n
und mit Kindern und Enkeln um die Krippe
stehn.*

*Also sei es gehalten in Christo Namen all für-
derhin.*

*Peter Krimkorn
und sein Eheweib
Annekathrin.»*

*So war das im Dorf ein uralter Brauch;
da hinderte nicht Eis noch Schnee.*

*Der kleinste Bub, der älteste Greis
knieten auf Johannisnacht*

zur Totenmette in Biesendahl.

*Da war die Krippe noch mit den Hirten,
da standen die Tannen und tauten die Kerzen.*

*Auf allen Schnörkeln der Altäre,
auf allen Gesimsen, in allen Nischen,
in allen Fenstern flimmerten Lichter.*

*Doch mitten im Chor – schwarz wie ein Sarg:
der Katafalk!*

Priester und Meßner in schwarzen Gewanden.

*Schwarz umflort Standarten und Fahnen –
und aus den Tiefen der Orgel klang:*

*das Dies irae,
das Miserere,
dann an der Tumba
das Libera me;*

*und aus dem De profundis rang
der Schrei der abgeschiednen Seelen,
die tief aus Kältequalen stöhnten
und sich nach Gottes warmen Himmeln sehnten.*

*Num aber begab es sich einmal,
daß die Pfarrei von Biesendahl
nach dem Tode des guten Pastors Leist
auf Monde und Monde stand verwaist.
Da blieb gar auf Pfingsten die Kirche leer,
da stieg auf Kirchweih kein Weihrauch mehr,
da war auch kein Priester, die Mette zu halten. –*

*Die Kirche fror in den kahlen, kalten
Winterpappeln und ächzte im Schnee.
Die Glocken zum Ave klangen voll Weh,
nur die ewige Ampel flackte noch immer
und warf ins Gestühl ihren trübroten Schimmer.*

*Da, in der Nacht von Johannis-Evangelist,
als Christian, der alte Organist,
eben will zu Bette geh'n,
ist ein lautes Pochen an seiner Tür . . .*

Vadder Christian streckt den Kopf herfür:

Da steht im Schnee eine dunkle Gestalt!

*Und eine Stimme, hohl und alt,
oft gehört und wohlbekannt –
spricht:*

«Christian, vergiß die Mette nicht!» –

«Die Mette? Wer soll sie denn zelebrieren?» –

*«Der Priester, die Gemeinde warten auf Euch!»
kommt allsogleich!*

Ihr müßt das Requiem intonieren.»

*Wohl packt den Alten geheimes Graun,
er kann's nicht fassen . . . er will nicht traun:*

*Plötzlich sieht er die Kirche in strahlendem
Licht! –*

Da zaudert er nicht.

*Rasch hüllt er sich in Mantel und Schal,
stampft hinab, durch den Schnee –
das hohe Portal*

der Kirche sieht er weit offen gähnen! –

*Vermummte, dunkle Gestalten lehnen
im Gang:*

er achtet's nicht – er findet entlang.

Schon steigt er die Orgeltreppe hinan –

Da:

Wer wird ihm die Bälge drücken?

*Doch schon fangen die Bälge zu fauchen an,
und nun fliegt er hinauf –
mit gespannten Blicken
späht er ins Chor!*

*Da steht an den Stufen der Pastor,
da sind Reih' um Reih' alle Stühle gefüllt;
doch Mann und Weib und Kind: verhüllt!
Und ob die Kirche erhellt vom Licht:
er erkennt kein Gesicht,
er hört keinen Laut. Nur ein Seufzen quillt
und fernes Geflüster – – –.*

Schaudernd zieht er seine Register,

*läßt das Requiem klagen,
das Dies irae drohn,*

*läßt das De profundis zum Himmel lohn,
das Miserere schluchzen –*

*Doch wie der Priester zur Tumba geht
und aus der Orgel das Libera weht,
da steht*

mit einmal der «Dunkle» ihm zur Seiten.

Ihm stocken die Hände: «Nachbar Veiten!» . . .

Der vor Tag und Jahr

beim Fischen ertrunken im Pulvermaar!

Der Längstverstorbene blickt ihn an

und spricht:

«Vadder Christian,

habt Dank – doch zaudert nicht,

geht – geht schnell hinab,

eh' es zu spät –

die Geister der Toten sind fürchterlich:

daß sie Euch nicht reißen mit ins Grab –

geht schnell – schnell – hinab – –.»

Da dringt schon herauf zur Orgelbank

aus dem Chor erstickender Modergestank.

*Schon hebt sich ein Murmeln, schon schiebt sich
ein Drängen;*

sieh! Schon wogen sie in den Gängen!

Da jagt ihn Entsetzen – schon hört er ihr Rufen.

Er tastet zur Treppe – nun fliegt er die Stufen –

Mit bebenden Knien langt er hinaus,

gewinnt mit letzten Kräften das Haus

und sinkt in der Kammer am Tisch zusammen.

Drunten heult der Sturm aus der Schlucht,

Schatten treiben in wirbelnder Flucht,

ferne Türen gehen und schlagen,

*ferne Stimmen im Nachtbraus stöhnen und kla-
gen.*

Selbsthilfe durch Gemeinschaft

Gedanken zur Raiffeisenarbeit

Vom Verlag der Raiffeisendruckerei Neuwied am Rhein haben wir eine 160 Seiten umfassende Broschüre erhalten, mit obigem Titel, die unser großes Interesse gefunden hat. Eine Raiffeisenschrift aus dem Raiffeisen-Stammland. Verfasser dieser gediegenen Arbeit ist Dr. Gerhard Schack, Schriftleiter am Raiffeisenboten von Kassel. Unser Blatt hat bereits in der Oktober-Nummer als Leitartikel einen Aufsatz veröffentlicht als beste «Kostprobe» aus diesem Werk. «Raiffeisens wichtigster Grundsatz» — behandelt das Problem der weisen Beschränkung der Kassa-Tätigkeit auf den natürlichen Rahmen der Dorfgemeinschaft. Hervorragend, einleuchtend und überzeugend — wie die Sache in ihrem tiefsten Wesen klar dargelegt wird.

Das Buch enthält die 4 Abschnitte: 1. Von der Raiffeisen-Idee. 2. Von der Raiffeisen-Arbeit. 3. Der junge Genossenschafter. 4. Vom Ich zum Wir. In seinem Vorworte bemerkt der Verfasser: In diesem Buche handelt es sich im wesentlichen um eine Deutung der Raiffeisen-Idee für unsere Zeit, um ihre praktische Anwendung auf die Arbeit unserer Genossenschaften, um die Frage des Nachwuchses, schließlich um die mitmenschlichen Beziehungen im Dorfe.

Ein erster und besonderer Vorzug dieser Veröffentlichung ist der, daß die Raiffeisen-Ideen frisch und warm aus dem Leben, in 58 «Kurzgeschichten» so geschildert werden, daß sie den Leser wirklich ansprechen. Wer damit anfängt, ist zum Weiterlesen bereit. Wer Raiffeisen noch nicht kennt, der findet hier klar und deutlich, mutig und überzeugend, sachlich und menschlich tief das Wesen und den Charakter unserer Sozial-Institutionen dargestellt, wie sie von unserm «Vater Raiffeisen» gewollt und geformt worden sind. Natürlich ist man besonders erfreut darüber, daß auch unser schweiz. Raiffeisen-Pionier, Pfr. Traber, als großer Mitgestalter seinen Platz einnimmt. Wir möchten sehr wünschen, daß dieses Buch zunächst der jungen Generation als Gabe überreicht werde. Den volljährig werdenden Männern und Frauen im Dorfe. Sie kennen ihre Dorfkasse meist etwa vom Hörensagen. Aber den wirklichen Raiffeisen und sein Werk kennen sie viel zu wenig. Sie sollen ihn aber besser kennenlernen, gerade in diesem besten und aufnahmefähigsten Alter. Die Jugend, die Raiffeisen kennt — wird sich für dieses Ideal sicher begeistern. Die Überzeugung wird für das ganze Leben dauern. Können Ideen eine Macht sein? so fragt Dr. Schack auf Seite 56. Können sie sich entscheidend und beherrschend auf das menschliche Handeln auswirken? Und er sagt dazu: Gerade in unserer unruhigen Gegenwart können wir uns leicht davon überzeugen. Es kommt nicht so sehr darauf an, was geschieht, sondern in welchem Geiste. Es liegt an uns allen, die herrlichen christlichen Programmpunkte im Werke Raiffeisens zu erfassen und zu leben. Dann bilden wir einen Damm gegen die dunklen, verderblichen Mächte der Zeit. In 100jähriger Gestaltung hat sich die Raiffeisenbewegung als segensreiche Macht erwiesen — in alle Zukunft wird sie stark sein, wenn ihre Grundkraft, die Nächstenliebe in unsern Reihen immer wirksam ist.

Unsere Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder stehen in vorderster Raiffeisen-Front. Sie erkennen aus eigener Erfahrung, was ihre eigene Dorfkasse will, was sie möchte. Da zeigen sich daneben die Erwartungen, die Ansprüche der Mitglieder. Der verantwortlichen Leitung obliegt die Aufgabe, immer den soliden, gangbaren Weg zu finden, Ideal und Wirklichkeit so nahe als möglich zu bringen, Hilfe und Selbsthilfe wirksam werden zu lassen. Schwierigkeiten sind nicht selten und oft stark. Soll man sich entmutigen? Niemals. Echte Raiffeisenart hilft zum Durchhalten und zu mutiger Entschlossenheit. Solche Überzeugung und klare Haltung vermittelt das Buch von Dr. Schack. Wer in der Raiffeisenarbeit drinnen steht und sich ausgibt, der muß es lesen. Er findet in diesen herrlichen Gedanken über die «sozial-ethischen Bestrebungen Raiffeisens» — über «die Menschen untereinander» — über «Ein freundliches Zusammenwirken» und vieles andere — die Bestätigung und Bekräftigung für seine eigene Einstellung und neue Kraft für sein tägliches Wirken. Ideen erfassen den Menschen, wie oft vergehen sie wieder, wenn sie nicht sorgsam gehütet und gepflegt werden. Unsere Raiffeisen-Ideale müssen wir und wollen wir intensiver pflegen, damit wir ganz und dauernd von ihnen erfüllt werden. Von Zeit zu Zeit ein kurzes Kapitel aus dem Buch von Dr. Schack wird uns «wohl tun». Nicht nur für Land und Volk, auch für jeden Einzelnen ist heute — in dieser aufgewühlten Zeit — ein sicheres Ziel das große Glück. —ch—

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In den vergangenen Wochen haben wieder einmal Rußland und die Aktionen seiner Machthaber viel von sich reden gemacht und die Welt in Spannung gehalten. Da war es vorerst die im Schoße der Vereinigten Nationen mit massiven Drohungen unterstützte kriegerische Stimmung um den mittleren Osten (Syrien/Türkei usw.); dann folgten die Machtkämpfe im Innern mit der Kaltstellung des russischen Verteidigungsministers und Marschalls Schukow, den Abschluß des ersten und zweiten künstlichen Erdsatelliten in den Weltraum und schließlich die Feier zur Erinnerung an die vor 40 Jahren erfolgte kommunistische Revolution, all das wiederum mit versteckten und offenen Drohungen an die westliche Welt. Diese letztere reagiert zwar nicht in gleicher Weise, doch mußte sich die Welt einmal mehr klar werden, welcher tiefer Graben und welche unüberwindbare Kluft die beiden Machtblöcke in Ost und West trennt und daß offenbar nur die Sprache der Macht und Stärke Eindruck zu machen und den Ausbruch eines offenen, bewaffneten Konflikts zu bannen vermag. Die unmittelbare Folge ist denn auch, daß man in Amerika bereits von einer neuen Verstärkung und

Intensivierung der Rüstungsaufwendungen spricht. Diese neuen Anstrengungen und Aufwendungen bilden denn auch die Initialzündung für eine Wieder-Ankurbelung der Hochkonjunktur, die sonst abzuflauen oder zu verflachen drohte, wie dies in den letzten Monaten Produktions-Einschränkungen, Arbeiter-Entlassungen, aber auch die flauere Verfassung der Rohstoff- und Aktienbörsen zeigten. So scheint also — wieder einmal — und so nachdenklich das stimmen kann, der Rüstungsaufwand zur Stütze und zum Fundament der wirtschaftlichen Konjunktur zu werden.

Was die Wirtschaftslage der Schweiz anbetrifft, ist zwar in letzter Zeit wiederholt davon gesprochen und geschrieben worden, daß wir an einer Konjunkturwende stehen. Die meisten der vorliegenden Ausweiszahlen reden zwar einstweilen noch eine andere Sprache und der Beschäftigungsgrad der meisten Industrie-Zweige wird als ein nach wie vor ausgezeichneter und der Auftrags-Vorrat als ein sehr starker bezeichnet. Immerhin scheinen sich doch die dämpfenden Wirkungen der Geldknappheit gegen die Übersteigerung und Überhitzung der Konjunktur da oder dort bemerkbar zu machen. — Der Monat August bringt uns immer den saisonmäßigen Höchststand der Beschäftigung, insbesondere auch die Höchstzahl der ausländischen Arbeitskräfte. Ende August 1957 waren nach den Ermittlungen der Kantone in unserem Lande 377 100 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Das waren 51 000 mehr als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, oder 140 000 mehr als im Monat Februar 1957, dem Tiefstand des Jahres. Man wird somit mit einem Jahresdurchschnitt von fast 300 000 rechnen dürfen und kann daraus etwa errechnen, welche enorme Kapitalsumme diese Leute aus der Schweiz abführen und so zur Geldmarktverknappung beitragen. Wenn wir im Mittel pro Kopf und pro Arbeitstag 10 Fr. annehmen, kommen wir auf eine monatliche Summe von 75 Millionen oder 900 Mio im Jahre. Die Außenhandels-Ergebnisse für den Monat September sind gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bei der Einfuhr um 19 Mio auf 654,6 Mio Fr. gestiegen, während sie gegenüber dem Vormonat August eine bescheidene Reduktion um 2 Mio Fr. aufweisen. Die Ausfuhr hingegen war um 22 Mio größer als jene im September 1956 und sogar 53 Mio höher als im August dieses Jahres. Die starke Zunahme der Exporte und eine Abnahme der Importe hatten zur Folge, daß der Passiv-Saldo diesmal 96 Mio Fr. betrug und damit um über 50 Mio geringer war als im August 1957. Für das ganze Dreivierteljahr 1957 stieg damit das Handelsbilanz-Defizit auf rund 1½ Milliarden; das sind fast 500 Mio mehr als in der gleichen Zeitperiode 1956.

Um weitere Daten aus dem Konjunkturverlauf festzuhalten, weisen wir darauf hin, daß sich die Umsätze im Kleinhandel andauernd auf hoher Stufe halten und wertmäßig um 41 % über jenen des Jahres 1949 liegen. Der Fremdenverkehr hatte in diesem Sommer eine Ausdehnung wie nie zuvor. So werden allein für den Monat August 4,41 Millionen Übernachtungen gemeldet, wobei auf ausländische Gäste fast doppelt so viele Logiernächte entfielen wie auf inländische Gäste. Deutlich gestiegen sind auch die Transport-Leistungen der Bundesbahnen. In den ersten 9 Monaten dieses Jahres sind

3 % mehr Personen per Bahn befördert worden als im Vorjahre und die Zunahme im Güterverkehr beträgt sogar 7 %.

Wenn wir uns dem Geld- und Kapitalmarkt zuwenden, werfen wir vorerst einen Blick auf die Anleihe-Emissionen im laufenden Jahre. Dabei stellen wir fest, daß der Kapitalmarkt für inländische Emissionen dieses Jahr bis Ende September für über 800 Mio neu beansprucht wurde, gegen nur 408 Mio im Vorjahre. Dagegen wurde der Markt für ausländische Anleihen nur noch mit 5 Mio Fr. in Anspruch genommen. Deshalb und weil auch für Aktien-Ausgaben um ca. 30 Millionen weniger Mittel beansprucht wurden als 1956 und weil auch die Rückzahlungen an den Markt mit 200 Mio um rund 130 Mio größer waren als im Vorjahre, ergibt sich für 1957 eine Netto-Beanspruchung von «nur» 760 Mio Fr. oder um ca. 40 Mio weniger als im Jahre 1956. In letzter Zeit sind nun öffentliche Anleiheemissionen von Kantonen, Kantonalbanken, Pfandbriefzentralen etc. immer mehr zu einem Zinsfuß von $4\frac{1}{2}$ % aufgelegt worden, und zwar meist mit gutem Erfolg. Ob dieser bessere Ertrag vermehrte Mittel hervorzulocken vermag oder ob die Marktlage tatsächlich eine gewisse Erleichterung erfahren hat, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall wird das Klima des Marktes etwas günstiger beurteilt. Das zeigt sich auch darin, daß die sogen. Markttrendite in den letzten Wochen erstmals seit langem eine kleine Reduktion unter 3,90 % erfahren hat. Welches aber die Rückwirkungen auf die Hypothekar- und Kreditzinssätze sein müssen, wenn immer mehr Fremdgelder zu $4\frac{1}{2}$ % verzinst werden müssen, ist leicht auszurechnen. Interessant ist die Begründung einer Kantonalbank für die Ausgabe einer $4\frac{1}{2}$ %-Anleihe: «... Für die Finanzierung bereits zugesagter Hypothekendarlehen...» Mit andern Worten heißt dies doch, daß man über die verfügbaren Mittel hinaus Darlehen und Kredite bewilligt habe und nun die hierfür nötigen Mittel beschaffen müsse, koste es was es wolle. Auf solche Weise müssen natürlich die Zinssätze immer weiter in die Höhe getrieben und auch andere Institute gezwungen werden, immer höhere Sätze zu bewilligen. Etwas auffallend ist es gerade auch in Kenntnis solcher Tatsachen, daß von wichtigen Geldgebern auf dem Gebiete des Hypothekarmarktes, wie z. B. von Kantonalbanken, immer noch wenig verlautet über den zur Anwendung zu bringenden Satz für alte Hypotheken. Zwar verlautete dieser Tage, daß man an einzelnen Stellen die Absicht hege, von einer Zinserhöhung für alte Hypotheken vorläufig Umgang zu nehmen und den Ausfall, der sich aus der unfehlbaren Kostenverteuerung für die fremden Gelder ergibt, aus den in früheren Jahren angelegten Zinsausgleichsreserven zu decken. Die Schuldner neuer Hypotheken hätten aber jedenfalls die durch die wesentlich erhöhten Fremdgeldkosten bedingten, 4 % wohl wesentlich übersteigenden Zinsen zu bezahlen. Ob ein solches Vorgehen mit einem massiven Einsatz der genannten Zinsreserven oder eine solche Differenzierung zwischen Alt- und Neuhypotheken volkswirtschaftlich richtig und sinnvoll wäre, darf vielleicht doch etwas bezweifelt werden, dies auch im Hinblick auf die vom Bundesrat beschlossene Milchpreis-Erhöhung und die beantragte Erhöhung der Altmieten, welche Preisforderungen z. T. auch mit der

Erhöhung des Hypothekarzinsfußes begründet wurden.

Daß man sich in den Kreisen der Raiffeisenkassen im Hinblick auf die Marktlage einerseits und die bald notwendige Festsetzung der Zinsbedingungen für 1958 andererseits lebhaft mit Zinsfußfragen beschäftigt, ist verständlich. Der Verband hat denn auch Ende Oktober in einem Rundschreiben entsprechende Wegleitungen gegeben. An dieser Stelle möchten wir wiederholen, daß für Obligationen heute weitgehend 4 % vergütet werden müssen, regional teilweise sogar $4\frac{1}{4}$ %. Für Spareinlagen wird ab 1. Januar 1958 ein Satz von 3 % die Regel bilden. Dieser Erhöhung auf der Gläubigerseite muß zwangsläufig auch eine Anpassung auf der Schuldnerseite folgen. Vorerst ist eine Erhöhung des Zinsfußes für Hypotheken und jenes für Gemeindegeldarlehen auf $3\frac{3}{4}$ % gegeben. Dadurch werden allerdings die Mehraufwendungen für die Einlagen noch nicht ausgeglichen, weshalb ein Zinssatz von 4 % für Hypotheken heute beziehungsweise ab 1958 eher als richtig und normal bezeichnet werden müßte. In einzelnen Landesgegenden sind denn auch solche Sätze für alte Hypotheken bereits angekündigt, während für neue Geschäfte dem Vernehmen nach bereits erheblich höhere Sätze genannt werden. Die Raiffeisenkassen werden in dieser Hinsicht nicht voraus gehen, sondern ihre Sätze dem Vorgehen der maßgebenden Kantonalbanken anpassen, dabei aber die Notwendigkeiten einer minimalen Zinsmarge nicht übersehen, aber auch die je nach vorhandenen Reserven größere oder kleinere Leistungsfähigkeit berücksichtigen dürfen. J. E.

Die Werbetätigkeit einer Darlehenskasse

Soll oder muß eine örtliche Darlehenskasse überhaupt eine Werbetätigkeit entfalten, Propaganda treiben? Diese Frage kann man sich sicherlich mit Recht stellen; denn der Geschäftskreis einer Darlehenskasse ist ja so eng begrenzt, er umfaßt normalerweise das Gebiet einer Landgemeinde, eventuell, in größeren Landgemeinden, bestehen sogar zwei oder drei Kassen, für jede Fraktion eine eigene. Da kennen sich alle Leute, jedermann interessiert sich um alles, was in der Gemeinde geht. Wenn etwas Neues passiert, weiß das bald jedermann. Wird eine neue Kasse gegründet, so geht das bestimmt wie ein Lauffeuer durch die Gemeinde. In allen Stuben, an den Wirtstischen, kurzum überall wird darüber diskutiert. Man weiß, wer die Gründer sind, welches die verantwortlichen Organe, wo der Kassier ist. Jedermann hat leicht und ohne weiteres die Möglichkeit, mit der örtlichen Darlehenskasse zusammenzuarbeiten. Mit der alljährlichen Generalversammlung der Kasse, deren Abhaltung meist im ganzen Dorf bekannt ist, und in manchen Gemeinden fast zu einem Feiertag wird, manchenorts auch durch das prächtige Kassahaus, das mitten im Dorfe steht und der Stolz der Gemeinde ist, an dem alle Leute am Orte, wenn nicht gar täglich, so doch wöchentlich sicher einmal vorbeikommen, wird jedermann an die

Dorfkasse erinnert und zur Mitarbeit eingeladen.

Weitere kostspielige Propaganda zu machen entspricht doch wohl keinem Bedürfnis und verursacht höchstens unnötige Unkosten, wo die Darlehenskasse doch sparen sollte, sind ja ihre Gewinnmöglichkeiten ohnehin sehr begrenzt. Ein sicher ernst zu nehmender Einwand gegen die Werbetätigkeit der Raiffeisenkassen. A propos Gewinnmöglichkeiten! Gewinn erzielen sei ja gar nicht beabsichtigt, deshalb ist es ja nicht so wichtig, ob die Darlehenskassen mehr oder weniger Geschäfte machen. Sie wollen ja dienen, nicht verdienen. Und wer ihre Dienste in Anspruch nehmen will, der wird die Kasse schon finden, der kann sich ja bei ihr melden.

Und wie steht es mit der Einhaltung der Grundsätze, insbesondere der ehrenamtlichen Verwaltung, wenn die Kassen immer größer werden? Wäre es nicht besser, sie würden kleine Kässeli bleiben? Je kleiner eine Kasse ist und bleibt, um so leichter und um so besser können die Grundsätze der Raiffeisengenossenschaft eingehalten werden. Je größer sie wird, um so mehr Arbeit gibt sie und um so größer wird die Verantwortung. Kann dann die unentgeltliche Verwaltung noch verlangt werden? Hat aber Propaganda und Werbung für die Entfaltung, die Vergrößerung und ständige Weiterentwicklung der Raiffeisenkasse einen Sinn, wenn Gefahr besteht, daß sie dann die Grundsätze nicht mehr einhalten kann? Das wäre ja hinarbeiten auf die Selbstvernichtung. Denn an den Grundsätzen gibt es nichts zu rütteln. Mit den Grundsätzen des Raiffeisen-Systems, und zwar der strengen und kompromißlosen Beachtung jedes dieser Grundsätze, ist unsere Bewegung groß und stark, solid und fest fundiert, damit aber auch leistungsfähig für unser Landvolk geworden. Solid und erfolgreich aber wird sie nur solange bleiben, dessen bin ich überzeugt, als die ganze Bewegung und mit ihr jede Kasse an diesen Grundsätzen kompromißlos festhalten.

Und doch wird heute eine Raiffeisenkasse, die ihre Aufgabe richtig und allseits erfüllen will, ohne eine angemessene und wenn möglich geschickte Werbetätigkeit nicht auskommen. Der Mensch ist eitel, er will angesprochen, umworben werden. Er ist Einflüssen oft sehr zugänglich, wird durch geschickte Propaganda leicht angesprochen. Zum Beweis dieser Behauptung ließen sich zahlreiche Beispiele anführen. Erwähnen wir eines: Wie viele junge Leute haben in letzter Zeit auch auf dem Lande Möbelvorsparverträge abgeschlossen oder Abzahlungsgeschäfte getätigt, obwohl sie von der Existenz einer Darlehenskasse am Orte wußten und sind nach wenigen Monaten enttäuscht über ihren Vertragsabschluß zu uns gekommen und haben uns ersucht, ihnen womöglich zu helfen, den Vertrag wieder lösen zu können. Sie sind einer geschickten und oft recht aufdringlichen Propaganda von redegewandten Vertretern zum Opfer gefallen. Unsere Raiffeisenkassen sollen nicht mit «geschickter und aufdringlicher», wohl aber mit ansprechender, neuzeitlicher Propaganda an die Leute herantreten; ich bin überzeugt, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird. Gerade heute sollte ein regelrechter Propagandazug durch das ganze Land gemacht werden, um den Sparsinn in unserem Volke wieder neu zu wecken und zu stärken. Und da dürfen auch un-

sere Raiffeisenkassen nicht zurückstehen, sonst werden sie zusehen müssen, wie die Spargelder der Landbevölkerung auf die Banken in die Stadt abfließen, die es an Propaganda auch auf dem Lande in letzter Zeit wahrlich nicht fehlen lassen. Werbung ist auch für unsere Darlehenskassen und die Bewegung Ausdruck der Aktivität und des Lebenswillens. Auch für unsere Bewegung und jede Kasse gilt: Stillstand ist Rückgang.

Eine genossenschaftliche Selbsthilfebewegung wie die Raiffeisenkassen muß darauf bedacht sein, sich ständig weiter entfalten und weiter entwickeln zu wollen. Dieser Wille ist geradezu eines ihrer inneren Lebenselemente. Gewiß ist Gewinnstreben nicht Sinn der Raiffeisenkassen. Aber ohne Gewinn, ohne Reservestellung und Eigenkapitalbeschaffung kann auch eine auf Dienstleistung ausgerichtete Organisation nicht auskommen. Dienstleistung muß sich auf eine solide Basis stützen können, sonst sind es trügerische Dienste. Daher ist auch die Raiffeisenkasse darauf angewiesen, daß sie eine möglichst solide und breite finanzielle Basis hat; je größer diese ist, um so größer ist ihre Dienstleistungsmöglichkeit. Deshalb ist es so wichtig, daß möglichst weite Kreise bei der Darlehenskasse mitmachen. Je mehr alles mitmacht, um so größer wird die Leistungsfähigkeit der Kasse. So ist Werbung zum Mitmachen für die Raiffeisenkasse notwendig. Je größer der Kreis der Mitglieder der Kasse wird, um so größer wird auch die Zahl derjenigen werden, welche der Kasse ihre Ersparnisse anvertrauen. Gerade dieses Anvertrauen der Ersparnisse, ohne welche die Darlehenskasse ja keine Darlehen und Kredite gewähren kann, setzt Vertrauen auf die Kasse voraus, und dieses Vertrauen der Bevölkerung, der Spareinleger in die Kasse wächst mit der Erweiterung des Kreises der Mitarbeitenden. Aus dieser Erfahrung heraus enthält auch die Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat einen besonderen Abschnitt über die Propagandatätigkeit und empfiehlt in Art. 45: «Im Bestreben, die Kasse tatkräftig zu fördern, soll der Vorstand eine angemessene Propagandatätigkeit entfalten.»

Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß die Einhaltung der Grundsätze, insbesondere desjenigen der unentgeltlichen Verwaltung, an die Kassaorgane und die Kassamitglieder bei einer groß und stark gewordenen Kasse höhere Anforderungen stellt als bei einer kleinen Kasse, die noch nichts hat, um geben zu können. Aber mehr als alle Theorien beweist die Tatsache, daß auch bei den groß und stark gewordenen Darlehenskassen die Einhaltung der Grundsätze durchaus möglich ist. Wir dürfen in dieser Hinsicht auch unseren groß und stark gewordenen Darlehenskassen ein gutes Zeugnis ausstellen. Und jüngst hat ein deutscher Professor uns gegenüber die Anerkennung ausgesprochen, daß seiner Ansicht nach wohl in keinem andern Lande die Raiffeisen Grundsätze so unverfälscht hoch gehalten werden wie in der Schweiz. Er hat seiner Achtung über diese Treue Ausdruck gegeben.

Und eines vor allem wollen wir nicht vergessen und außer acht lassen, und damit es besondere Beachtung erfahre, bringen wir es zur Bekräftigung all des Vorhergesagten am Schlusse: Propaganda dient unseren Darlehenskassen nicht nur zur Erweiterung

ihrer Geschäftstätigkeit, zur Verbesserung ihrer finanziellen Basis und zur Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Propaganda hat für unsere Darlehenskassen vorab auch den Sinn und die Aufgabe, den Geist der genossenschaftlichen Raiffeisenbewegung in den Reihen der Kassamitglieder zu festigen, ihn weiterzupflanzen und ihn allüberall rein und lebendig zu erhalten. Denn nicht darauf kommt es an, ob eine Darlehenskasse nach außen groß und stark ist, sondern auf den Geist, der bei ihr entscheidet. So sagt ja auch der Dichter:

«Daß sich das größte Werk vollende,
genügt ein Geist für tausend Hände.»

In der nächsten Nummer werden wir einige Hinweise geben, wie die örtliche Darlehenskasse ihre Propaganda betreiben soll.

-a-

Die jungen Bauern und die landwirtschaftlichen Genossenschaften

(Korr.) In der schweizerischen Landwirtschaft hat das Genossenschaftswesen eine sehr starke Verbreitung gefunden. Sie ist so groß und vielverzweigt wie in Dänemark Holland und Deutschland. Dabei ist die Entwicklung noch keineswegs zum Abschluß gekommen, sondern geht noch immer vorwärts, indem die kollektive Selbsthilfe immer weitere Kreise zieht und Tätigkeitsgebiete beschlägt. Außenstehende haben schon von einer Überorganisation gesprochen. Im allgemeinen trifft dies aber nicht zu. Immerhin müssen wir uns davor hüten, zu weit zu gehen, denn auch bei der genossenschaftlichen Selbsthilfe muß der Fortschritt verfolgt und das Prinzip der Rationalisierung hochgehalten werden. Vor allem müssen wir stets daran denken, daß die kollektive Selbsthilfe mit Geist und Initiative warm durchblutet werden muß, wenn sie ihren Zweck voll erreichen will. Deshalb haben auch die Mitglieder hier tatkräftig mitzumachen und nicht passiv zuzusehen. Im Berggebiet könnte der genossenschaftliche Gedanke noch viel Nützliches leisten, wenn er mehr praktisch eingesetzt würde. In dieser Beziehung ist die kollektive Selbsthilfe noch sehr ausbaufähig und stellt ein wichtiges Mittel dar zur Verbesserung der Lage der Klein- und Bergbauern.

Im großen und ganzen steht das organisatorische Gerüst der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei uns da. Was noch teilweise fehlen mag, sind der Innenausbau und eine tatkräftigere Mitarbeit seitens der einzelnen Bauern und Bäuerinnen. Man merkt es speziell an Generalversammlungen. Ihr Besuch ist vielfach schwach, weil man es nicht versteht, sie für die Mitglieder zügig zu gestalten. Die bloßen statutarischen Jahresgeschäfte genügen dazu nicht. Die Vorstände sollten sich bemühen, mit solchen Generalversammlungen auch ein aktuelles Referat oder einen Lichtbildervortrag zu verbinden. Technik und Wirtschaft sind in der Landwirtschaft heute derart in Fluß geraten, daß dazu kein geeigneter Verhandlungs- und Diskussionsstoff fehlt.

Vor allem gilt es ferner, die junge Bauern- und Bäuerinnengeneration an den Genossenschaften zu interessieren.

Das geschieht bei den Bäuerinnen durch Schaffung von Tiefgefrieranlagen und eventuell von dörflichen Wäschereianlagen oder indem man die Töchter und Bäuerinnen mitnimmt bei der Veranstaltung von Exkursionen. Wir denken auch daran, daß eine solche Genossenschaft im Verlaufe des Winters einen Familien- oder Heimatabend organisiert oder besondere Frauennachmittage. Bei den jungen Bauern ist daran zu denken, daß tüchtige junge Kräfte in den Vorstand genommen werden, damit dort immer jüngere und ältere Vorstandsmitglieder vorhanden sind und es nicht vorkommt, daß auf einmal fast der ganze Vorstand erneuert werden muß, weil alles nur ältere Mitglieder dort vertreten waren. Auch könnte man hin und wieder einen Vortrag starten, der speziell für die Jungen von Interesse ist. Man achte auch darauf, daß bei den aufkommenden Bildungsabenden der Jungen das Genossenschaftswesen ebenfalls behandelt und diskutiert wird. Wenn Junge zu seiner Verbesserung Vorschläge machen, soll man sie nicht einfach «unter den Tisch wischen», weil sie von einem Jungen stammen, sondern man muß sie prüfen und wenn möglich berücksichtigen. Auch bei der Veranstaltung von Kursen sollte darauf gehalten werden, daß die junge Generation nicht beiseite steht, sondern mitmacht.

Obwohl unser landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in erster Linie technische und wirtschaftliche Ziele verfolgt, darf heute die geistige und menschliche Seite nicht mehr beiseite gelassen werden. Deshalb haben wir oben verschiedene Möglichkeiten dieser Art genannt. Schon bei der Anstellung eines neuen Geschäftsführers, Präsidenten oder Aktuars sollte darauf gesehen werden, daß nicht nur Geschäftstüchtigkeit vorhanden ist, sondern auch Sinn für den geistig-ethischen Gehalt des Genossenschaftswesens. In vielen Genossenschaften herrscht heute das rein kaufmännische Prinzip dermaßen vor, daß für die letzteren Momente des Genossenschaftswesens nichts oder fast nichts mehr übrig bleibt. Und doch leben wir in einer Zeit, wo das Ideelle nicht mehr vernachlässigt werden kann und wo selbst in den großen Unternehmungen der Industrie die menschliche Seite immer mehr gepflegt und berücksichtigt wird. Bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften dürfen wir dies nicht außer acht lassen. Auf diese Weise wird die junge Generation bestimmt besser angesprochen werden als mit rein materiellen Bemühungen, die wir deswegen keineswegs irgendwie antasten möchten.

Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz

Jedes Jahr wird zweimal, im Februar und im August, eine Zählung der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz durchgeführt. Diejenige des Monats August zeigt den saisonalen Höchststand der Beschäftigung. Die diesjährigen Augusterhebungen dürf-

ten einem besondern Interesse begegnen, hat man doch schon manche Stimmen gehört, die im Zusammenhang mit der Geldknappheit über große Arbeiterentlassungen und Arbeitslosigkeit prophezeiten. Wie war die Beschäftigung in unserer Wirtschaft nach dem Stand der ausländischen Arbeitskräfte im Monat August, als also die Geldknappheit bereits recht spürbar war?

Ende August 1957 waren 377 097 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt. Im Vergleich zum diesjährigen Februarstand von 236 984 ergibt sich eine Zunahme um 140 113 oder um 59 % (Vorjahr 68 %) und gegenüber dem letztjährigen Augustbestand von 326 065 eine solche um 51 032 oder um 16 % (20 % im Vorjahre gegenüber 1955). Daß die prozentuale Zunahme kleiner ist als im Jahre 1956 ist ganz begreiflich, der Ausweitung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind schließlich Grenzen gesetzt, und wenn man schon im Jahre 1956 von einer Überkonjunktur unserer Wirtschaft sprach, so konnte sich die Zahl der Beschäftigten im Berichtsjahre doch nicht abermals in erneut stärkerem Ausmaße erweitern. Trotzdem ist die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Zeit des Höchststandes der Beschäftigung in diesem Jahre nochmals mehr als 50 000 höher als im Jahre 1956. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat also wenigstens bis zur Stichtzeit offenbar noch nicht nachgelassen. Von den kontrollpflichtigen Arbeitskräften sind 120 641 oder 32 % Saisonarbeiter, 215 368 oder 57 % Nicht-Saisonarbeiter und 41 088 oder 11 % Grenzgänger. Interessant ist nun, daß es von dieser Zunahme an ausländischen Arbeitskräften von etwas mehr als 50 000 gegenüber August 1956 deren 12 549 oder 24 % auf die Saisonarbeiter trifft, 34 268 oder 68 % auf die Nicht-Saisonarbeiter und 4215 oder 8 % auf die Grenzgänger. Diese Entwicklung des Fremdarbeiterbestandes in unserem Lande hängt zweifellos zum mindesten teilweise mit der noch zugenommenen Wirtschaftstätigkeit zusammen. Dabei sei immerhin nicht unerwähnt, daß vom Februar bis August dieses Jahres die Zahl der Saisonarbeiter weitaus am stärksten zugenommen hat, nämlich um über 100 000.

Die berufliche Zusammensetzung der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte zeigt, daß vorab jene Berufsgruppen bedeutende Kontingente ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen aufweisen, in denen seit Jahren ein saisonmäßiger oder chronischer Mangel an Arbeitskräften herrscht. Das Baugewerbe stand auch im August dieses Jahres mit 91 782 kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften immer noch weit an der Spitze. Es war offenbar trotz gewisser Alarmrufe wegen zu erwartender Arbeitslosigkeit immer noch stark beschäftigt. Im zweiten Rang mit ausländischen Arbeitskräften steht das Gastgewerbe mit 56 432 Personen, dann folgt der Hausdienst mit 35 725 beschäftigten Ausländern und die Landwirtschaft mit 32 245. Diese vier Berufsgruppen umfassen zusammen 216 184 Fremdarbeiter oder 57 % aller ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz. Verhältnismäßig stark vertreten sind ferner die Metallarbeiter mit 57 345 oder 15 % sowie die Textil- und Bekleidungsarbeiter mit zusammen 38 989 Personen oder 10 %.

Wird bei der beruflichen Gruppierung der Fremdarbeiter die Kategorie der Sai-

sonarbeiter für sich betrachtet, so erweist es sich, daß die Bauarbeiter allein mit 79 561 oder rund zwei Dritteln am Gesamtbestand von 120 641 Saisonarbeitern beteiligt sind. Weitere 17 846 oder 15 % waren im Gastgewerbe und 11 228 oder 9 % in der Landwirtschaft tätig. Von den ausländischen Bauarbeitern sind 87 % Saisonaufenthalter, 9 % Grenzgänger und 4 % Nicht-Saisonarbeiter.

Innerhalb der arbeitsmarktlich besonders wichtigen Kategorie der Nicht-Saisonarbeiter, die Ende August dieses Jahres 215 368 Ausländer aufwies, stehen die Metallarbeiter mit 44 746 oder mit 21 % an erster Stelle, gefolgt von den Angehörigen des Gastgewerbes mit 38 133 oder mit 18 %, die Hausdienstangestellten mit 33 840 oder mit 16 %, die Textil- und Bekleidungsarbeiter mit 29 691 oder mit 14 % und die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte mit 20 466 oder mit 10 %.

Unter den Grenzgängern endlich, deren Gesamtzahl sich auf 41 088 bezieht, machen die Metallarbeiter 11 182 aus, die Textil- und Bekleidungsarbeiter 8328, die Bauarbeiter 8039.

Untersuchen wir die 377 097 ausländischen Arbeitskräfte noch nach ihrer Nationalität, so ist festzustellen, daß 247 835 Italiener sind. Der Zuwachs an ausländischen Arbeitskräften von 51 000 gegenüber dem August 1956 geht zu 41 000 auf die italienischen Arbeitskräfte. An zweiter Stelle stehen die Deutschen, indem vom Gesamtbestande 69 198 auf sie entfallen. Österreich ist mit 33 915 vertreten, Frankreich mit 9028, und 7064 der ausländischen Arbeitskräfte rekrutieren sich aus andern Staaten.

-a-

Spare in der Jugend!

Die Spartätigkeit unseres Volkes ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erspriessliche Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft. Das ist uns wieder einmal recht eindrücklich vor Augen demonstriert worden und zum Bewußtsein gekommen in der jüngsten Zeit. Fast wie auf einen Schlag kam für viele die Geldknappheit, nachdem man während Jahren immer von einer großen Geldflüssigkeit hörte, die Sparer Mühe hatten, ihre Sparbätze verzinslich anzulegen zu können und bald «jeder» Schuldner mit offenen Armen empfangen wurde. Die Ursache der Geldverknappung, so heißt es heute, und das entspricht auch den Tatsachen, liege darin, daß wir über die Verhältnisse hinaus gelebt haben, daß wir mehr ausgegeben haben, mehr Geld in unsere Wirtschaft hineingepumpt haben als wir ersparten. Es ist zu wenig mehr gespart worden, und die heutige Geldknappheit kann nur überwunden werden, wenn wieder mehr gespart wird, damit die notwendigen Geld- und Kreditbedürfnisse unserer Wirtschaft befriedigt werden können.

Auch gesamtwirtschaftlich gilt, was für jeden einzelnen zutrifft: Auf die Dauer kann man, ohne Schaden zu nehmen, einfach nicht mehr ausgeben als man einnimmt. Fleiß und Sparsamkeit waren seit

jeder die wichtigsten «Rohstoffe» unserer Wirtschaft. Und bestimmt werden wir unsere heutigen Schwierigkeiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt überwinden können, wenn das ganze Volk wieder sparen hilft und Maß hält in der Kreditbeanspruchung; wenn jedermann sich vornimmt, zuerst zu sparen und dann erst Neuanschaffungen, die nicht unbedingt notwendig sind, zu machen. Das Bewußtsein unserer Schicksalsgemeinschaft, der Wille, die Schwierigkeiten zu meistern, und das Vertrauen auf die Mitbürger und sich selbst werden uns helfen.

Sparen aber kann man nicht einfach auf Geheiß. Wer es in jungen Jahren nicht gelernt und geübt hat, der wird es später nicht können. Kam da jüngst ein Mann zu mir, Familienvater, mit einigen kleinen Lebensversicherungs-Policen in der Hand und ersuchte um einen Kredit zur Anschaffung eines «günstigen» Occasions-Autos. «Meine Frau und ich verdienen, und wir werden bestimmt zusammensparen, daß wir das Darlehen rasch abbezahlt haben.» Ich erklärte dem Mann, sie sollten besser zuerst einmal zeigen, ob sie überhaupt sparen können. Wenn sie eine Zeit lang gespart haben, bis jetzt konnten sie es offenbar nicht, und wissen, wie mühsam man Spargelder ansammeln muß, welche Verzichte da gebracht werden müssen, so werden sie dann in der Ausgabe der Gelder vielleicht zurückhaltender und sorgfältiger sein. Es ist eine allgemeine Erfahrung: Wer nicht sparen kann, weiß auch nicht mit dem Geld umzugehen, er schätzt auch den Wert des entliehenen Geldes gar nicht gleich. Erst wer selbst Sparbätze sauer verdienen mußte, wird in der Ausgabe dieser Gelder überlegend sein. Daher kann auch niemand Vertrauen erwarten, wer selbst nicht zu sparen verstand. Sparen ist eine wichtige Voraussetzung für die Kreditwürdigkeit, und diese beruht weitgehend darauf, daß einer gezeigt hat, daß er Sparen und mit dem Gelde wirtschaftlich und vernünftig umgehen kann. Sparen ist also wichtig nicht nur um sich selbst das Geld für notwendige Anschaffungen, für die Erlernung eines Berufes, für die Gründung einer Existenz usw. zu beschaffen, sondern auch Voraussetzung, daß man Kredit, daß man Geld als Darlehen erhält, soweit die eigenen Ersparnisse nicht ausreichen.

Sparen muß man von Jugend auf lernen und üben. Die Kinder sind im allgemeinen sehr gute Beobachter. An der Einstellung der Eltern in Bezug auf das Sparen und Geldausgeben können die Kinder schon recht viel lernen. Wenn sie sehen, wie leicht die Eltern Geld ausgeben, so werden sie selbst das Geld nicht schätzen lernen. Auch sie finden es natürlich, daß mit dem Gelde alles, was man wünscht, einfach gekauft werden kann. Das Geld wird leicht für Schleckwaren usw. ausgegeben werden. Sie wissen ja nichts vom Sparen. Umgekehrt zeigt die Erfahrung, wie freudig Kinder ihre Bätze, die sie von Verwandten und für kleine Dienstleistungen von Bekannten erhalten, in ihr Spar-Kässeli legen, wenn sie ein solches haben und wenn sie von den Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es ist, später einmal etwas eigenes Geld zu haben. Jeder Batzen wird stolz in die Sparbüchse gelegt, und wo mehrere Kinder in der Familie sind, wetteifern sie geradezu, wer es auf das größere «Spar-kapital» bringe.

In der Schule soll der Lehrer die Kinder immer wieder auf den Wert des Sparens aufmerksam machen. Die Schulparkasse hält die Kinder zu praktischem Sparen an. Gerade die Schulparkasse — in dieser oder jener Form — ist eine sehr wertvolle Institution; sie erzieht zu regelmäßigen Spargeldeinlagen. Gewiß ist die Führung dieser Schulparkasse für den Lehrer mit Umtrieben und zusätzlichen Bemühungen verbunden. Wir glauben aber, daß der Segen, der daraus für die Zukunft seiner ihm anempfohlenen Jugend fließt, diese Mühe reichlich lohnt. Das Schicksal der jungen Menschen, auf das der Lehrer einen großen Einfluß auszuüben vermag, ist diesem doch sicherlich in erster Linie am Herzen und wird ihm auch immer wieder den Mut geben, mit neuem Einsatz sich in den Dienst der Jugend zu stellen.

Wer im Elternhaus und in der Schule den Wert des Sparens zu schätzen gelernt und das Sparen selbst geübt hat, dem wird es eine Selbstverständlichkeit sein, diese Übung weiter zu führen; ja er wird sich geradezu zur Gewohnheit machen, von seinem bescheidenen Lohn als Lehrling, nachher von seinem Gehalt als Arbeiter oder Angestellter, jeden Monat einen Betrag auf das Sparheft zu legen. Dieses regelmäßige Sparen, das man sich so fast eigentlich zur Gewohnheit oder besser gesagt zur Selbstverständlichkeit gemacht hat, ist sehr wertvoll. Bei jedem Zahltag einen Betrag, auch wenn es ein noch so kleiner ist, auf das Sparheft anlegen, ergibt in wenigen Jahren doch ein ganz nettes Sümmchen, das bei Verselbständigung, bei Gründung einer eigenen Familie und in so manchen wichtigen Fällen recht wertvolle Dienste leistet. Und die vielen kleinen Spareinlagen bei der Darlehenskasse ermöglichen ihr die Befriedigung der notwendigen Kreditbedürfnisse der örtlichen Wirtschaft.

Sparen in der Jugend!

-a-

1,53 Milliarden Fiskaleinnahmen

In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres erreichten die Fiskaleinnahmen des Bundes 1535,3 Millionen Franken. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres sind es 142,4 Mio weniger, da 1957 ein wehrsteuerschwaches Jahr ist; gegenüber 1955 ergibt sich jedoch ein Mehrertrag von 152,9 Mio. Im gleichen Zeitraum gab die Bundeskasse 1242 Mio aus, 8 Mio mehr als im Vorjahr und 108 Mio mehr als vor zwei Jahren. Unter Berücksichtigung der übrigen Erträge des Bundesvermögens, aus Investitionen usw. ergibt sich für die ersten neun Monate ein Rechnungsüberschuß von 481 Mio, gegen 399 Mio in der Jahresmitte. Es zeichnet sich also eine Verlangsamung des Überschußanstiegs ab, da in der Regel in der zweiten Jahreshälfte vermehrte Ausgaben getätigt werden müssen.

Die einzelnen Fiskalmaßnahmen ergaben in den ersten neun Monaten folgende Erträge: Die Wehrsteuer warf 177,8 Mio ab oder 20,4 Mio weniger als im letzten wehrsteuerschwachen Jahr 1955. Darin drückt sich der seither durchgeführte

Steuerabbau aus. Letztes Jahr ergab die Wehrsteuer 404,9 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag der Verrechnungssteuer um 16,5 auf 101,1 Mio gestiegen, während die Stempelabgaben einen leichten Rückgang um 2,4 auf 113,8 Mio erfuhren.

Bei den indirekten Steuern warf die Warenumsatzsteuer 446,3 Mio ab oder 34,5 Mio mehr als im Vorjahr. Auch die Luxussteuer, die im letzten Jahr vor dem Abbau der Steuersätze 17,7 Mio abgeworfen hatte, bringt wieder erhöhte Beträge ein, die gegenüber dem Vorjahr um 1,6 auf 15,4 Mio gestiegen sind. Die Reduktion des Satzes auf die Hälfte hat sich also nicht im gleichen Maße in den Erträgen ausgewirkt.

Die Zölle ergaben 581,6 Mio oder 38,8 Mio mehr als im Vorjahr. Auch der Ertrag der Tabaksteuer und der Biersteuer steigerte sich um 3,4 auf 62,7 Mio und um eine auf 8,6 Mio. Hingegen flossen die übrigen Abgaben wie Preiszuschläge usw. etwas geringer. Sie brachten 27,9 gegen 36,3 Mio ein.

Von den gesamten Fiskalerträgen von 1,53 Milliarden fallen den Kantonen Anteile an der Wehrsteuer und den Stempelabgaben zu, welche für die ersten neun Monate 76,1 Mio ausmachen.

Der Pfandwert der Zugehörigkeiten

(Aus einem Vortrag von Vize-Direktor Dr. Arnold Edelmann)

(Schluß)

Das Pfandrecht des Grundpfandgläubigers erstreckt sich nun nach ZGB auf alle Sachen, die Zugehör zum Grundstück sind, und zwar ohne Unterschied darauf, ob diese Sachen bereits zur Zeit der Begründung des Pfandrechts vorhanden und Zugehör waren oder erst nachträglich angeschafft werden. Dieses Pfandrecht an den Zugehörigkeiten steht grundsätzlich jedem Pfandgläubiger zu. Als Akzessorium zur Hauptsache haften die Zugehörigkeiten allerdings zuerst dem Pfandgläubiger im 1. Rang, dann dem Pfandrecht im 2. Rang usw. Die Beschränkung der Haftung der Zugehörigkeiten auf das Pfandrecht eines nachgehenden Grundpfandgläubigers ist nur möglich, wenn die vorgehenden Grundpfandgläubiger erklären, daß sie auf die Haftung der Zugehörigkeiten für ihre Grundpfandrechte verzichten. Eine solche Verzichtserklärung muß zwar nicht öffentlich beurkundet werden, sie ist aber unter der Rubrik «Bemerkungen» im Grundbuch und in den Pfandtiteln der verzichtenden Gläubiger einzutragen.

Bei der Bemessung des Pfandwertes der Zugehörigkeiten ist im besondern noch folgendes zu beachten:

1. Solche Zugehörigkeiten können nie für sich allein verpfändet werden — ohne sie würden eben dem Pfandgläubiger übergeben —, sondern immer nur mit einem Grundstück. Sie bilden also keinen selbständigen Pfandgegenstand, sondern nur eine Verstärkung des Grundpfandrechts.

2. Die als Zugehörigkeiten dienenden Sachen unterliegen normalerweise einer raschen Entwertung. Maschinen, Geräte usw. müssen

stark unter dem Ankaufspreis verkauft werden, wenn sie im Falle einer Realisierung des Pfandrechts verwertet werden müßten. Ihr Anschaffungswert kann daher bei der Höhe der Belehnung der Liegenschaft niemals maßgebend sein. Ihr Wert ist vorsichtig anzusetzen und bei der Höhe der Belehnung im Verhältnis zu den Anschaffungskosten eher bescheiden zu berücksichtigen.

3. Je nachdem, ob die Zugehörigkeiten bei der Belehnung von Grundstücken mehr oder weniger stark berücksichtigt wurden und werden konnten, sind die Abzahlungen der Nachgangshypotheken größer oder weniger groß anzusetzen. Im allgemeinen ist zu sagen, daß dort, wo die Belehnung mit Rücksicht auf die Zugehörigkeiten etwas höher bewilligt wurde, auch größere Abzahlungen verlangt werden sollen, bis das normale Belehnungsverhältnis erreicht ist.

4. Wenn Sie in Würdigung wertvoller Zugehörigkeiten eine Höherbelehnung des Grundstückes bewilligen wollen, vergessen Sie nie, sich zu vergewissern, ob die Zugehörigkeiten dem Grundstückseigentümer gehören oder ob daran Rechte Dritter, z. B. Eigentumsvorbehalt, bestehen. Wohl können nach der neuesten bundesgerichtlichen Praxis auch Sachen Dritter Zugehör zum Grundstück eines andern sein; nach der heutigen bundesgerichtlichen Praxis gehen aber diese Rechte Dritter, z. B. wenn der Grundstückseigentümer die Zugehörigkeiten unter Eigentumsvorbehalt gekauft hat, dem Pfandrecht der Grundpfandgläubiger vor, und zwar ganz gleichgültig, ob der Grundpfandgläubiger gut- oder bösgläubig war bei der Errichtung des Grundpfandrechts. Sie müssen sich also beim Betreibungsamt erkundigen, ob an diesen Zugehörigkeiten ein Eigentumsvorbehalt eingetragen sei oder nicht; denn ein solcher kann ja nur bestehen, wenn er im Eigentumsvorbehaltregister eingetragen ist, das vom Betreibungsamt geführt wird.

Der Pfandwert der Zugehörigkeiten darf also nicht überschätzt werden. Es ist bei Belehnung von Liegenschaften in der Mitberücksichtigung von solchen Zugehörigkeiten Vorsicht am Platze.

Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner

(8. Fortsetzung)

Es dürfte nicht ganz abwegig sein, kurz daran zu erinnern, daß das bisher besprochene Betreibungsverfahren sich auf einen nicht-handelsregistrierten Schuldner bezieht und der Betreibungsbeamte — weil kein Rechtsvorschlag erhoben worden war — auf Grund des Fortsetzungsbegehrens eine Pfändung vorgenommen hat. Es handelt sich also weder um ein Verfahren auf Konkurs, noch um ein solches auf Faustpfand- oder auf Grundpfandverwertung.

In einem früheren Abschnitt ist darauf hingewiesen worden, daß das Betreibungsamt bei der Pfändung auf leicht verwertbare und auf solche Gegenstände greift, die

vom Schuldner eher entbehrt werden können und deren Wegnahme ihn in seinen ordentlichen Lebensgewohnheiten nicht über Gebühr einschränkt. Sind bei einem Liegenschafts-Besitzer keine beweglichen pfändbaren Sachen festzustellen, so wird sein Grundbesitz gepfändet im Umfange des durch Hypotheken nicht beanspruchten Schatzungswertes, sofern dies überhaupt noch möglich ist.

Die Pfandverwertung beginnt wiederum mit einem dem Betreibungsamt auf besonderem Formulare einzureichenden Begehren, dies zum Unterschied zur Lohnpfändung, wo sich ein solches von selbst erübrigt. Das Verwertungsbegehren kann frühestens ein Monat und spätestens ein Jahr nach der Pfändung gestellt werden. Für die Verwertung von gepfändeten Liegenschaften muß mindestens sechs Monate zugewartet werden; dafür erstreckt sich die Frist auf zwei Jahre. Schließen sich weitere Gläubiger der ersten Pfändung an (Gläubigergruppe), so beginnt der Fristenlauf mit dem Datum des letzten Pfändungs-Begehrens.

Daß der Betreibende einen bzw. sechs Monate verstreichen lassen muß bis zum Einreichen des Verwertungsbegehrens, darf als ein Akt des sozialen Denkens des Gesetzgebers gelten, ist doch dadurch dem Schuldner Gelegenheit geboten, in der Zwischenzeit mit seinem Gläubiger eine die Verwertung vermeidende Regelung zu treffen.

Wichtig zu wissen ist, daß die Betreuung erlischt, wenn binnen der gesetzlichen Fristen (1 bzw. 2 Jahre) das Verwertungsbegehren nicht gestellt oder zurückgezogen und nicht erneuert worden ist. Der Rückzug eines Verwertungsbegehrens muß bedingungslos erfolgen und kann also nicht an irgenwie geartete Konditionen gebunden sein.

*

Sind die zu realisierenden Vermögenswerte nicht nur für einen Kreditor, sondern für eine Pfändungsgruppe verheftet, so genügt das Verwertungsbegehren eines einzigen Gläubigers, um die Verwertung herbeizuführen.

Die Verwertung wird nach folgenden Regeln durchgeführt: Das Betreibungsamt benachrichtigt den Schuldner innert drei Tagen vom Eingang des Verwertungsbegehrens. Bewegliche Sachen und Forderungen werden vom Betreibungsamt frühestens 10 Tage und spätestens einen Monat nach dem Erhalt des Verwertungs-Auftrages versteigert. Die Verwertung hängender oder stehender Früchte darf ohne Zustimmung des Schuldners nicht vor der Reife stattfinden. Auf Begehren des Schuldners kann die Verwertung schon anberaumt werden, ehe und bevor der Gläubiger hiezu berechtigt wäre (Beispiel: Es findet vor Ablauf der 30 Tage ein Viehmarkt statt, an dem das gepfändete Vieh voraussichtlich mit Vorteil verkauft werden kann). Ebenso ist der Betreibungsbeamte befugt, jederzeit Gegenstände zu verkaufen, welche schneller Wertverminderung ausgesetzt sind oder einen kostspieligen Unterhalt erfordern.

Die Verwertung wird eingestellt, sobald der Erlös den Gesamtertrag der Forderungen inklusive Zinsen und Kosten erreicht.

Dem Schuldner, dem Gläubiger und allen beteiligten Dritten werden der Ort und der Tag der Steigerung wenigstens drei

Tage vorher von Amtes wegen mitgeteilt. Wie die Gant öffentlich bekannt gemacht wird, bestimmt der Betreibungsbeamte. In jedem Falle aber hat er die Art und Weise, den Ort und das Datum so zu wählen, daß dadurch die Belange der Beteiligten bestmögliche Berücksichtigung finden. Diese Verfügung ist speziell dann von wesentlicher Bedeutung, wenn zum Beispiel Briefmarken - Sammlungen, Kunstgegenstände, Antiquitäten und drgl. versteigert werden, an denen nur ein bestimmter engerer Kreis von Personen interessiert ist.

Im Gegensatz zu früher sieht die heute geltende Verordnung nur noch eine einzige Steigerung vor, wobei der Gegenstand dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf zugeschlagen wird, sofern das Angebot den Betrag eventueller dem betreibenden Gläubiger im Range vorgehender pfandversicherter Forderungen übersteigt. Das Betreibungsamt nimmt auch schriftliche Angebote entgegen. Erfolgt kein hinreichendes Angebot, so fällt die Betreibung in Bezug auf diesen Gegenstand dahin. Ein Beispiel möge als Illustration dienen:

Beim Schuldner A wird ein Gegenstand im Werte von Fr. 1000.- gepfändet, der aber einem Dritten C für eine Schuld von Fr. 500.- bereits rechtsgültig verpfändet ist. Die Pfandsache darf somit an der Gant erst dann zugeschlagen werden, wenn dafür eine Offerte von mindestens 500 Franken vorliegt. Wird nicht so hoch geboten, so fällt der betreffende Gegenstand aus der Pfändung.

Gold- und Silbersachen dürfen nicht unter ihrem Metallwerte ersteigert werden. Das Fehlen einer hinreichenden Offerte befugt den Betreibungsbeamten, die Pfänder aus freier Hand zu verkaufen, sofern dadurch ein dem Metallwert entsprechender Erlös erzielt wird.

Die Versteigerung geschieht gegen Barzahlung, wobei der Betreibungsbeamte einen Zahlungstermin von höchstens zwanzig Tagen einräumen kann. Die Übergabe der Sache findet aber in jedem Falle nur gegen Erlegung des Kaufpreises statt. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet werden, so hat das Betreibungsamt eine neue Steigerung anzuordnen unter gleichzeitiger Behaftung des früheren Ersteigerers für den Ausfall und allen weiteren Schaden.

*

Die Verteilung findet statt, sobald alle in einer solchen Pfändung enthaltenen Vermögenswerte realisiert sind (ausgenommen natürlich der Fall, wo bereits der Erlös eines Teiles der gepfändeten Sachen zur Befriedigung der betriebenen Forderungen genügt). Aus dem Ertrag werden vorab die Kosten der Verwertung und der Verteilung bezahlt und der Reinerlös hierauf den beteiligten Gläubigern bis zur Höhe ihrer Ansprüche, einschließlich laufende Zinsen und vorgeschossene Betreibungsgebühren, ausgerichtet. Deckt der Verwertungs-Erfolg die Forderungen nicht, so ergänzt das Betreibungsamt die Pfändung und verwertet die neu gepfändeten Stücke ohne daß der Kreditor dafür ein besonderes Begehren stellen müßte und ohne daß das Amt dabei an die ordentlichen Fristen gebunden wäre.

Wenn trotz einer Nachpfändung die Gläubiger immer noch nicht voll befriedigt werden können, so stellt das Betreibungsamt einen Kollisionsplan, d. h. eine Zusammenfassung aller Gläubiger und sonstiger Berechtigten, die auf den Erlös An-

spruch erheben können, auf. Dieser Plan zeigt an, wieviel jeder vom Ergebnis der Versteigerung erhält, wobei für Rang und Berechtigung die gleichen Regeln wie beim Konkurs maßgebend sind.

Für den ungedeckt gebliebenen Saldo erhält der Betreibende einen Verlustschein, über den wir — wie bereits gesagt — in einem späteren Kapitel berichten werden.

*

Als Abschluß und Ergänzung dieses Abschnittes sei noch die Einrichtung der Abschlagszahlungen gestreift. Die Bestimmungen über den Aufschub der Verwertung durch die Leistung von Abschlagszahlungen sind wiederum weitestgehend dirigiert von der Absicht des Gesetzgebers, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die ein Schuldner geraten kann, zu berücksichtigen.

Wenn der Schuldner nämlich glaubhaft macht, daß er ohne sein Verschulden in finanzielle Bedrängnis geraten ist, und wenn er sich zu regelmäßigen Abschlagszahlungen an das Betreibungsamt verpflichtet und die erste dieser Zahlungen geleistet hat, so kann der Betreibungsbeamte die Verwertung bis auf höchstens sieben Monate hinausschieben und der Debitor kann — wie der Volksmund sagt — «achteln».

Der Aufschub fällt ohne weiteres dahin, wenn eine solche Ratenzahlung nicht pünktlich erfolgt, und das Betreibungsamt hat von sich aus, ohne neues Begehren des Gläubigers, die Verwertung anzuordnen.

Gemäß Bundesgerichts-Entscheid darf für ein und dieselbe Betreuung nur einmal Aufschub bewilligt werden. Geleistete Abschlagszahlungen geben sodann dem Schuldner kein Recht auf Herabsetzung der Pfändung oder auf Freigabe einer entsprechenden Zahl von Pfändungsgegenständen. PK

Auf falschem Wege

Wie in vielen europäischen Ländern ist auch in den Vereinigten Staaten die Landwirtschaft das Sorgenkind der Wirtschaft und der Politik. Die amerikanische Landwirtschaft zeichnet sich durch den Umstand aus, daß sie zuviel produziert; zuviel im Verhältnis zur Nachfrage auf dem Binnenmarkt; zuviel aber auch im Verhältnis zu der nicht durch staatliche Intervention stimulierten «natürlichen» Nachfrage seitens des Weltmarktes. Die Regierung Eisenhower hat deshalb vor etwas mehr als Jahresfrist ein Experiment gewagt, das unter der Bezeichnung «Soil Bank» in die Annalen der Wirtschaftsgeschichte eingeht. Die Idee war, diejenigen Farmer zu subventionieren, die einen Teil ihres Landes «sterilisieren», d. h. nicht bepflanzen, um auf diese Weise dem besorgniserregenden Überfluß an landwirtschaftlichen Produkten, die von der Regierung zum Teil für teures Geld in ordentlichen Silos und Lagerhäusern, zum Teil aber auch in unzulänglichen, improvisierten Stapeln, aufbewahrt und vor dem Verderb geschützt werden müssen, an der

Quelle steuern zu können. Letztes Jahr wurde für diese eigenartige «Subvention des Nichtstuns» im Staatshaushalt eine Summe von 600 000 000 Dollars vorgesehen und zur Ausschüttung gebracht.

Welches sind nun die Erfahrungen mit dieser subventionierten Sterilisierung landwirtschaftlicher Grundstücke? Im Plane begriffen waren nicht weniger als 21,6 Mio Acres fruchtbaren Ackerlandes, vorzüglichweise in den Mais- und Weizenstaaten (Kansas, Indiana, Illinois, Missouri, Nebraska, Colorado), aber auch im tiefen Süden des Landes. Einzelne Farmer machten mit dieser Stilllegung von urbarem Land ein Riesengeschäft, indem beispielsweise ein Farmer in Kansas und Colorado nicht weniger als 61 354 Dollars, ein anderer in Texas 48 000 Dollars für sein «Nichtstun» von der Regierung erhielt. Andere wiederum erhielten sehr wenig, vor allem im Süden, wo durchschnittlich pro Farm nur zwischen 25 und 100 Dollars «Soil-Bank»-Geld ausbezahlt wurde. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß die Parzellierung im Süden weiter fortgeschritten ist, zum Teil aber auch, daß die vom Soil-Bank-Plan erfaßten Produkte in viel bedeutenderem Maße in den »Great Plains» und im sog. «Mais-Gürtel» produziert werden. Es zeigte sich, sehr zur Überraschung der Regierung, daß der Produktionsrückgang vielfach nicht in dem erwarteten Maße eintraf. **Viele Farmer investierten die Regierungssubsidien für stillgelegtes Land in Düngemittel und Meliorationsmaßnahmen, so daß die Produktion auf den nicht stillgelegten Landteilen gegenüber früher zunahm.** Schließlich ist auch der Umstand von Bedeutung, daß die Farmer, denen die Auswahl der stillzulegenden Grundstücke in ihrem Besitz freigestellt war, die am wenigsten fruchtbaren Grundstücke «honorieren» ließen, derweilen sie die Produktion auf den fruchtbarsten Ländereien zu steigern bemüht waren, um angesichts des auf Grund der Angebotsverknappung erwarteten sicheren Preises möglichst viel profitieren zu können.

Andererseits ist der Soil-Bank-Plan, der also seinen Hauptzweck der Verminderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nur sehr teilweise zu erreichen vermochte, als ein Positivum in der direkten Unterstützung der landwirtschaftlichen Bevölkerungsteile zu werten. Dieser Unterstützungseffekt mag von vornherein in den Plänen der Regierung Eisenhower, nicht zuletzt auch aus politischen Erwägungen, einen stark mitbestimmenden Faktor ausgemacht haben.

Trotz des im Hinblick auf den Hauptzweck teilweisen Mißerfolges der «Soil Bank» wird die «Subventionierung des Nichtstuns» für ein Jahr weitergeführt. (Die Verpflichtungen der Farmer der Regierung gegenüber und deren Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Subsidien gilt in der Regel für ein volles Jahr.) Es dürfte indessen angesichts des fragwürdigen Resultats für 1958 eine Überprüfung und vollständige Neuorientierung der amerikanischen Landwirtschaftspolitik fällig sein, wobei nach wie vor die zwei Probleme, einerseits die Erhöhung der Farmereinkommen, andererseits die Produktionsdrosselung, so daß sie in einem tragbaren Verhältnis zum Verbrauch dieser Erzeugnisse steht, ungelöst sind und im Vordergrund aller Erwägungen stehen werden. HRB

Kantonaltagung der Urner Raiffeisenkassen

In Fortsetzung des seit 16 Jahren eingehaltenen Turnus kam diesmal Bristen an die Reihe als Ort der Zusammenkunft der Raiffeisen-Delegierten. Die ganze Urner Raiffeisen-Gemeinschaft wollte damit dem Dorfe Bristen die lebhafteste Sympathie bekunden; es ist im August 1957 von der Unwetter-Katastrophe schwer getroffen worden. Eine Besichtigung unter Leitung des Gemeinde-Präsidenten erzeigte die Verheerungen von ganz außerordentlichem Ausmaße. Doch die Bevölkerung läßt sich nicht entmutigen. Gerade auch im blühenden Werke der eigenen Dorfkasse liegt der Beweis dafür, daß sie sich immer wieder zu wehren und zu helfen weiß. Die Dorfsolidarität hat in Bristen einen besonders schönen Stand erreicht und die Kasse erzielt recht bedeutende Erfolge.

Unter der Leitung von Kantonalpräsident Landrat Jos. Zberg (Silenen) nahm die Tagung von Bristen vom 3. Oktober 1957 einen ausgezeichneten Verlauf. Der Besuch war sehr stark. Nach der offiziellen Begrüßung entboten auch Gemeinde-Verwalter Loretz und Kassapäsident Epp (Bristen) den Delegierten die herzlichsten Willkommgrüße. An die Hilfsaktion für die Unwetter-Geschädigten wurde vom Unterverband ein Beitrag von Fr. 200.— geleistet.

Nach Vorlage des ausgezeichneten Protokolls durch H. H. Pfr. Gisler (Amsteg) und nach der Wahl der Orts-Delegierten von Bristen zu Stimmzählern, erstattete der Kassier Jos. Huser (Seelisberg) den Kassabericht. Nach Antrag der Revisoren wurde die Rechnung mit Dank genehmigt und der Jahresbeitrag in bisheriger Höhe beschlossen.

Der Jahresbericht des Vorsitzenden gab einen sehr guten Überblick auf den Stand und die segensreiche Tätigkeit der Urner Raiffeisen-Bewegung. In 17 Ortschaften im ganzen Kanton bestehen eigene Dorfkassen mit zusammen 1493 Mitgliedern und mit 6655 Spareinlegern. Die anvertrauten Gelder haben 14 Millionen Franken überschritten. Der letztjährige Umsatz betrug rund 22 Millionen Franken. Schon diese Zahlen sind groß, aber wesentlich wichtiger und imposanter ist es, wie bei unsern Kassen diese Mittel benützt werden zur Förderung der Dorfgemeinschaft. Vor genau 50 Jahren ist in Altdorf die erste Kasse entstanden und seither wird das Raiffeisen-Ideal zielbewußt gepflegt.

Auf seinen Wunsch wurde Landrat Jos. Zberg nach 8jähriger Wirksamkeit vom Präsidium entlastet; er verbleibt aber im Vorstande. Die Versammlung erstattete ihm den wohlverdienten Dank. Zum neuen Vorsitzenden wurde einstimmig gewählt der bisherige Vizepräsident, Gemeindeschreiber Jos. Huser (Seelisberg). Als Unterverbands-Kassier beliebte H. H. Pfr. Gisler und als neuer Aktuar konnte Landrat Hans Gisler (Schattdorf) erkoren werden. Dem neuen Vorstande, dem auch noch Hans Aschwanden (Bürglen) angehört, beste Gratulation. Nach 16jähriger Mitarbeit tritt Landrat Othmar Walker (Wassen) wegen Krankheit zurück. Seine Dienste wurden ihm bestens verdankt.

Die Urner Kassen bilden einen kräftigen Zweig im schweiz. Verbands. Sekretär B-

cheler überbrachte die Grüße der verwandten Organisationen und er würdigte vor allem die gesunde Verfassung der Dorfkassen des Urner Volkes, wo gesunder Sparsinn gepflegt wird und wo im Geld- und Kreditwesen die christlichen Grundsätze der Zusammenarbeit und der Rücksichtnahme heimisch sind. Die Verwaltung der Kassen wird von Männern besorgt, die überzeugt sind, damit Bestes zu leisten zum sozialen und materiellen Wohl der Familien in der Dorfgemeinschaft. Das ist auch beste Bergbauernhilfe.

Neben den aktuellen Zinsproblemen wurden auch Verwaltungsfragen lebhaft besprochen und einmal mehr die Richtlinien festgelegt für eine Tätigkeit, die Vertrauen rechtfertigen und Dienstleistungen ermöglichen soll. Von Landrat Gisler (Schattdorf) wurde einem allgemeinen Wunsche aus dem Volke und vor allem der Sparer Ausdruck gegeben, daß keinesfalls die Verrechnungssteuer von 25 auf 30 erhöht werde.

Jede Zusammenkunft der um das gute Gedeihen der Raiffeisenkassen verantwortlichen Männer vermittelt wertvolle Anregungen und weckt neue Begeisterung für die gemeinsame Sache. —ch—

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungs-Anträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1954 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1957 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann. Nach dem 31. Dezember 1957 in Bern eintreffende Anträge pro 1954 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine Ausschuß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillestehen kann und daß ihre Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldigen Gründen nicht zuläßt. PK

Aus der Gründungstätigkeit

Feldbrunnen (SO). Im Namen einer Gruppe von Initianten hat Herr alt Gemeindeammann Th. Strelbel nach gründlicher Vorbereitung und Aussprache mit führenden Männern, auf Dienstag, den 22. Oktober 1957, zur öffentlichen Orientierungs- und Gründungsversammlung eingeladen. Das Zirkular ist per Post in alle Haushaltungen verteilt worden. An der Versammlung kam das lebhafteste Interesse aus allen Volkskreisen zur Schaffung einer eigenen Dorfkasse zum Ausdruck. Die Vorlage der Normalstatuten und die notwendigen praktischen Erläuterungen be-

sorgte Verbands-Sekretär Bùcheler. In der Diskussion wurden Anfragen beantwortet und es ergab sich die Zweckmäßigkeit für die Kassa-Gründung. Es haben denn auch sofort 20 Einwohner durch schriftliche Beitrittserklärung ihre Mitwirkung zugesagt.

Die notwendigen Wahlen wurden geheim durchgeführt. Als Kassier wurde Herr Ernst Eggenschwiler, kant. Beamter, einstimmig gewählt. Dieser erklärte Annahme des Amtes und konnte bemerken, daß vor 50 Jahren sein Vater in Mümliswil Mitbegründer der dortigen Kasse war. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Hans Abegger, Buchbindermeister, Fritz Schertenleib, Landwirt, Alb. Stöckli, Sattlermeister, Theodor Strehel und Ernst Saurer. Für den Aufsichtsrat stellten sich zur Verfügung die Herren Fritz Rieder, Hans Felder und Rudolf Biedermann. Schon am 15. Nov. 1957 wird die neue Institution ihre Tätigkeit beginnen mit dem Ziel in der aufstrebenden Gemeinde das Sparen intensiv zu fördern und durch Selbsthilfe das Geld- und Kreditwesen vorteilhaft zu gestalten. Die neue Raiffeisenkasse bildet ein weiteres, willkommenes Glied in unserer zeitgemäßen Volksbewegung. -ch-

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Wagenhausen. In Wagenhausen verschied nach einem schweren, tapfer ertragenen Leiden im Alter von erst 54 Jahren Herr Wilhelm Graf, Wagner. Der Verstorbene stammte aus einer angesehenen kinderreichen Bauernfamilie, wuchs in Wagenhausen auf und erlernte den Wagnerberuf. Dieser Beruf scheint aber infolge der Motorisierung der Landwirtschaft seinen Mann nicht mehr zu ernähren. Wilhelm Graf erkannte dies rechtzeitig und deshalb sah sein strebsamer Geist nach andern Möglichkeiten um, sich eine Existenz für seine Familie aufzubauen. Er baute in seinem Heimatdorf ein hübsches Haus, wo er der Wagnerei eine Mosterei angliederte. Er war auch weitherum als Depositär verschiedener alkoholfreier Getränke bekannt. Der Öffentlichkeit diente er seit einer Reihe von Jahren als Verwalter der Darlehenskasse. Vor einigen Jahren übernahm er auch das Armenpflegeramt der evangelischen Armenpflege, das er mit großer Hingabe und mit Geschick betreute. Familie und Gemeinde verlieren in dem Dahingegangenen einen strebsamen und weiblickenden Mann, der mit großem Fleiß seine Gaben betreute und sich nach der Hetze des Alltags gern in die Stille zurückzog. Er hinterläßt nicht nur in der Familie, sondern auch in der Gemeinde eine große Lücke. *

Walterswil (SO). Zum Abschied von Beat Müller-Schibler, Kassier der Raiffeisenkasse Walterswil-Rothacker. Trauer, Schmerz und Bestürzung erfaßte die Herzen aller, als am Samstag, 19. Oktober 1957, in den frühen Vormittagsstunden die Kunde durch das Dorf ging, Beat Müller sei von einem Hirnschlag getroffen worden. Neun Tage nachher hat der treue Diener seine Seele dem ewigen Richter zurückgegeben im hohen Alter von 78 Jahren, ohne Abschiedsworte an seine Lieben daheim und an seine Freunde. Der Verstorbene erblickte das Licht der Welt als zweitältester Sohn des Ehepaares Niklaus Beat Müller und der Elisabeth geborene Jaeggi am 12. Januar 1880. Schon frühzeitig, im Jahre 1887, verlor er seinen Vater. Eine gro-

ße Sorge lastete auf den Schultern der guten, frommen Mutter, die den vier Kindern eine Erziehung voller Zucht und Strenge, aber auch in voller Liebe und Güte zuteil werden ließ.

Nach Beendigung seiner Schulzeit mußte Beat als Stütze der Familie in die Fabrik und arbeitete in der Schuhmetropole Schönenwerd, aber die Fabrikluft behagte dem jungen Manne nicht lange und der aufgeschlossene Junge zog es vor, einen Beruf zu erlernen, und mit diesem Beschlusse zog er in die Fremde, über den Rhein, nach Murg zu seiner Tante, um bei einem Meister das Zimmerhandwerk zu erlernen. Nach Beendigung seiner Lehrzeit kam er zurück und verblieb eine Zeitlang im Welschland zur weiteren Ausbildung. In sein Heimatdorf zurückgekehrt, arbeitete er auf eigene Rechnung bis zum Eintritt in die Werkstätte der SBB Olten bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1942.

Im Jahre 1908 hat der Verstorbene seinen eigenen Ehestand mit seiner edelgesinnten Gefährtin Ida Schibler, von Walterswil, gegründet. - Die Stimmbürger von Walterswil-Rothacker delegierten ihn als tüchtigen Vertreter in Behörden und Kommissionen, wo sein Wort etwas galt, wenn es auch manchmal etwas hart auf hart ging. In jungen Jahren schon bekleidete er das Amt eines Schul- und Armenfondsverwalters. Der Kirchgemeinde diente er 15 Jahre als Kirchgemeindepräsident. Eine Periode, 1921-25, war er Mitglied des Gemeinderates. Im Jahre 1929 wählten ihn die Bürger zum Bürgeramann; dieses Amt hatte er 12 Jahre inne, bis die Einwohnergemeinde Beat Müller im Jahre 1941 zum Gemeindeamann wählte; muster- gültig führte er dieses Amt bis 1953. Von 1916 bis 1931 war er Präsident der Elektra Rothacker-Grod. Als Präsident der Fluggenossenschaft oblag ihm die Kanalisation, und die Übergabe derselben an die Gemeinde im Jahre 1955 war sein letztes Werk.

Als am 12. März 1911 einige junge Männer zusammentraten und es wagten, eine Raiffeisenkasse zu gründen, war auch der Verstorbene dabei, und am 15. April 1911 gründeten 26 Mann die Raiffeisenkasse Walterswil-Rothacker.

Über dieser Gründung und Handlung ist ein glücklicher Stern gestanden, als man den jungen, initiativen Beat Müller zum Kassier wählte. Mit Beat Müller war ein Mann in dieses verantwortungsvolle Amt gestellt worden, der es mit aller Gewissenhaftigkeit und Hingabe bis zu seinem Ableben, also fast 47 Jahre, in aller Treue geführt hat. Im Gründungsjahr erreichte die Kasse eine Bilanzsumme von Fr. 20 814.- und einen Umsatz von Fr. 63 678.- und war seither immer im Steigen begriffen und erreichte Ende 1956 eine Bilanzsumme von Fr. 1 656 495.- und einen Umsatz von Fr. 2 071 131.-. Der Verstorbene hat die ersten fünf Jahre die Kasse ohne jegliches Entgelt geführt, er hat nicht zuerst das Amt mit klingenden Münzen gesucht, wie es heute vielfach der Fall ist, nur um materiellen Gewinn zu ergattern, nein, Beat Müller hat zum Wohle seiner Mitmenschen gedient.

Wahrlich, mit dem Heimgang von Beat Müller ist ein Leben treuer Arbeit und opferbereiter Hingabe zum Abschluß gekommen. Die Raiffeisenkasse Walterswil-Rothacker hat ihren langjährigen, verdienten Mitbegründer und Verwalter verloren und dankt ihm übers Grab hinaus für seine große, uneigennützigte Arbeit im Dienste der Raiffeisenbewegung.

Jesus, milder Herrscher Du,
Gib ihm die ewige Ruh! J.

Flühli LU. † Franz Portmann, Lehrer, Sektionschef und Korporationspräsident. Am vergangenen zehnten Weinmonat starb im Kantonsspital Luzern Herr Lehrer, Sektionschef und Korporationspräsident Franz Portmann. Schon seit Jahren wußte man, daß sein Gesundheitszustand ihm Kummer und Sorge bereitete, doch kam sein Hinscheid für alle unerwartet rasch. Am Morgen eines sonnen- goldigen Oktobertages wurde seine sterbliche Hülle auf dem kleinen Bergfriedhof von Flühli beigesetzt. Eine große Trauergemeinde beglei-

tete ihn auf dieser letzten Reise. Trauernd standen liebe Angehörige, Verwandte, Kollegen, Freunde und Bekannte an seinem Grabe.

Franz Portmann wurde am 24. Juli 1898 im Glashütteli, bei der St. Loikapelle, als Sohn von Bannwart und Sektionschef Franz Portmann und der Maria Wicki geboren. 1899 siedelte die Familie in den käuflich erworbenen Waldrain beim Dorfe über. 1915 wurde der Vater Gemein- deamann. Mehrere Geschwister starben als Kleinkinder. Im Kreise von zwei Schwestern verlebte er seine Jugendzeit, in der Kreuz und Leid nicht fehlten. Als talentierter, aufgeweckter Knabe besuchte Franz Portmann die Primarschulen und die Sekundarschule seines Heimat- dorfes und von 1913 bis 1917 das Lehrerseminar Hitzkirch. Nach Erwerbung des Primarlehrer- Patentes besuchte er einen Unterförsterkurs. Als Stellvertreter kam er dann an die Schulen von Rohrmatt bei Willisau, Rothenburg und an die Sekundarschule Marbach, bis er 1918 an die Gesamtschule Sandboden in Flühli gewählt wurde. Nach dem Tode von Lehrer und Waisenvogt Peter Schnider wurde ihm 1927 die Unterschule im Dorf und 1933 durch Auswechslung mit Leh- rer Anton Schmid die Oberschule übertragen. 1950 übernahm er die 3. und 4. Klasse. An allen diesen Stellen lehrte und wirkte er als guter, reli- giös gesinnter Lehrer und Erzieher mit vor- bildlicher Treue und Hingabe. Schon 1940 be- gann sein Leiden, als ihn ein Nierenkrampf längere Zeit ans Krankenlager fesselte. Wohl trat dann wieder eine Besserung ein, doch mußte er vom Oktober 1947 an mehrmals vom Schuldienst beurlaubt werden, bis er im Frühjahr 1953 vor- zeitig pensioniert wurde. Aber auch neben der Schule und nach seiner Pensionierung interes- sierte er sich um das Wohlergehen der Jugend. Von 1942 bis 1946 war er Aktuar der Jugend- schutzkommission Schüpfheim-Flühli. Er half mit bei der Berufsberatung und vermittelte Sti- pendien an Lehrlinge und Lehrtöchter.

Im öffentlichen Leben unserer Gemeinde spielte Lehrer Franz Portmann eine ganz bede- utende Rolle. 1919 trat er in den Feldschützenver- ein ein. Von 1922 bis 1924 war er Aktuar. Dann wurde er Schützenmeister, welches Amt er bis 1947 versah. In Anerkennung seiner Verdienste wählte ihn die Generalversammlung zum Ehren- mitglied. Seit 1920 war er Aktivmitglied der Kir- chenmusikgesellschaft. Anstelle seines Vaters wurde Franz Portmann 1932 zum Sektionschef von Flühli gewählt. Dem Vaterland diente er als Wachtmeister der Infanterie und war Mitglied des Uof.-Vereins des Amtes Entlebuch. Auch der Cäcilienverein Flühli ernannte ihn 1949 zum Ehrenmitglied. Von 1937 an und so lange es ihm die Gesundheit erlaubte, wirkte er als Aktivmit- glied mit. Er war Kassier von 1943 bis 1949 und Dirigent von 1944 bis 1948. Franz Portmann war ein Mitbegründer der Darlehenskasse Flühli und Kassier von 1926 bis 1933. Dann wurde er Präsi- dent des Aufsichtsrates. Von 1927 bis 1945 war er Kommandant der Feuerwehr Flühli. 1942 wählten ihn die Mitbürger in die Verwaltung der Korporationsgemeinde. 1947 wurde er Korpora- tionspräsident.

Franz Portmann war seit 1938 auch Mitglied des Historischen Vereins der V Orte. Die Sektion Escholzmatt verliert mit ihm einen aktiven Mit- arbeiter. Von ihm stammte u. a. die sehr interes- sante Arbeit über die Geschichte der Korpora- tionsgemeinde Flühli.

Zum Schlusse sei noch auf ein Amt hingewie- sen, für das er hier keinen Lohn, sondern manch- mal sogar Undank erntete. Nun wird er dafür entschädigt und die Worte hören: «Selig die Friedensstifter». Wenn manchmal anfänglich ein Vergleich unmöglich schien und die Köpfe der Gegner hart waren wie die Felsen unserer Berge, so glückte es ihm meistens doch, den Streit zu schlichten.

Der Allmächtige vergelte ihm alles Gute, das er hier gewirkt, und schenke ihm himmlische Freuden. Seiner treuen, opferfreudigen Gattin und seinen Kindern unser innigstes Beileid!
(Eing.)

Zum Nachdenken

Wer recht den ersten Schritt getan,
Dem mag der zweite glücken;
Des Lebens wechselvolle Bahn
Lehrt dich in allen Stücken:
Das Werk gedeiht, das recht begonnen,
Und «Frisch gewagt, ist halb gewonnen».
Jakob Probst.

Eine Lebensregel

Verfüge nie über Geld,
ehe Du es hast!

Humor

Unterschied. «Meine Frau ist sehr ordentlich. Ehe sie Einkäufe besorgt, schreibt sie sich vorher alles erst auf.» — «Da ist meine anders, die läßt alles in den Geschäften aufschreiben . . .»

Aus der Praxis

Nr. 14. Wenn die Ehefrau Vermögenswerte, welche ihr gehören, wie etwa Kassaobligationen, Sparhefte, Versicherungspolice usw., für Darlehen an den Ehemann verpfändet, so ist doch die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde im Sinne von Art. 177 Abs. 3 ZGB nicht erforderlich? Diese Auffassung ist durchaus richtig. Das Bundesgericht hat in wiederholten Entscheiden (insbesondere BGE: 49 II, 43 ff.) festgestellt, daß die Ehefrau durch solche Verpfändungen ihres Vermögens persönlich eben nicht weiter engagiert, verpflichtet ist; diese Verpfändungen seien reine Verfügungsgeschäfte, nicht aber «Verpflichtungen», wie es in dem Artikel 177 Abs. 3 heißt. Eine Ausnahme macht die Verpfän-

dung eines Inhaber- oder Namensschuldbriefes, dessen Schuldnerin bzw. Grundstückinhaberin die Ehefrau ist. In diesem Falle haftet die Frau als Schuldnerin des verpfändeten Schuldbriefes nicht nur im Umfange des Wertes des durch diesen Schuldbrief verpfändeten Grundstückes, sondern auch mit ihrem übrigen Vermögen persönlich. Sie wird als Schuldnerin des verpfändeten Schuldbriefes für das Darlehen ihres Ehemannes «verpflichtet». Die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde ist für jede Verpfändung eines Eigentümerschuldbriefes der Ehefrau — d. h. eben eines Schuldbriefes, dessen Schuldnerin sie ist — für eine Schuld des Ehemannes notwendig, ganz gleichgültig, zu welchem Zwecke und aus welchem Grund der Schuldbrief seinerzeit errichtet wurde (BGE: 63 II, 225 ff.).

Nr. 15. Eine volljährige Tochter besitzt ein auf ihren Namen lautendes Sparheft bei einer Darlehenskasse. Das Guthaben auf diesem Sparheft wurde geäuftet durch die üblichen Gelegenheitsgeschenke in der Jugendzeit der Tochter, später durch Einlagen der Eltern, die sie aus dem ihnen von der Tochter abgegebenen Lohn machten. Das Sparheft war bis zur Volljährigkeit der Tochter stets in den Händen der Eltern. Diese wollten es der Tochter auch nach ihrer Volljährigkeit noch nicht herausgeben, da sie von ihr die Abhebung und Verschleuderung der angesammelten Spargelder befürchteten. Doch die Tochter hat das Sparheft ihren Eltern gegen deren Willen weggenommen, kommt zum Kassier der Darlehenskasse und möchte einen größeren Betrag von dem Guthaben abheben. Ist der Kassier berechtigt oder verpflichtet, der Tochter gegen Vorweisung des auf ihren Namen lautenden Sparheftes die gewünschte Auszahlung zu machen? Zu bemerken ist noch, daß der Kassier von den Eltern darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Tochter ihnen das Sparheft wider ihren Willen weggenommen habe und sie wünschen, es dürften keine Abhebungen gemacht werden.

Als volljährige Tochter wäre sie an sich durchaus berechtigt, einen solchen Bezug ab ihrem Sparheft zu machen, ganz gleichgültig, wer diese Einlagen seinerzeit gemacht hat. Hier wäre diese Berechtigung noch besonders begründet, weil die Einlagen ja aus gelegentlichen Geschenken stammten und von den Eltern aus dem Lohn der Tochter eingebracht worden waren. Die

Eltern können einem volljährig gewordenen Kinde die freie Verfügung über sein Vermögen nicht verwehren und ebensowenig könnten sie dem Kassier verbieten, der volljährigen Tochter solche Auszahlungen zu machen.

Nun hat aber die Sache einen Haken, weil die Tochter den Eltern das Sparheft gegen ihren Willen entwendet hat. Solange die Tochter unmündig war, hatten die Eltern kraft ihrer elterlichen Gewalt das Kindesvermögen zu verwalten, also auch die Verwaltung dieses Sparheftes (Art. 290, Abs. 1, ZGB). Daher hatten die Eltern auch das Sparheft rechtmäßig in ihren Händen. Sie wären aber verpflichtet gewesen, der Tochter nach ihrer Volljährigkeit das Sparheft auszuhändigen, da auch ihre Verwaltungsbefugnis mit dem Aufhören der elterlichen Gewalt — das trifft bei der Volljährigkeit zu, sofern nicht besondere Gründe für eine Bevormundung vorliegen — untergegangen ist. Das berechtigte aber andererseits die Tochter nicht, den Eltern das Sparheft «im Verstehlen» einfach wegzunehmen. Wenn die Eltern das Sparheft nicht freiwillig der volljährig gewordenen Tochter herausgeben wollten, so hätte diese lediglich die richterliche Verfügung verlangen können. In solchen Fällen, die ja glücklicherweise sehr selten sind, ist daher vorsichtigerweise die schriftliche Einwilligung der Eltern zu verlangen, daß sie sich nachträglich mit der Inbesitznahme des Sparheftes durch ihre Tochter auch einverstanden erklären oder einen richterlichen Entscheid zu verlangen, daß die Tochter jetzt rechtmäßig im Besitze des Sparheftes sei.

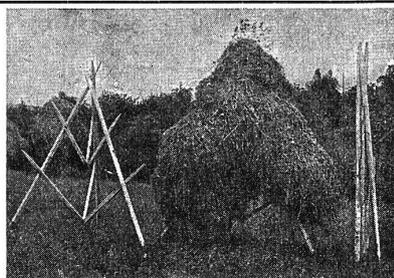
Vermischtes

Der Ausgleichsfonds der AHV steigt stetig an, wenn auch immer etwas langsamer, was weniger auf die Prämienentwicklung zurückzuführen ist als auf die Zunahme der Renten. Im dritten Quartal des laufenden Jahres wurden vom AHV-Fonds noch 76,7 Mill. Franken neu angelegt, so daß der Gesamtbestand des Fonds auf annähernd 4¼ Milliarden Franken anstieg. Die Rendite der Anlage wird auch wieder besser; bewegte sie sich während Jahren unter 3%,

Heuheinzen System Graf

sind aus erstklassigem Holz hergestellt, daher sehr leicht zusammenklappbar und leicht zu transportieren. Solid und standfest, preislich sehr günstig und sofort erhältlich.

100 Stück à Fr. 3.60
50 Stück à Fr. 3.70
20 Stück à Fr. 3.80
Winterrabatt bis 31. März 5 %



Baumpfähle, Hagpfähle, Stopp-Pfähle und Rebstecken können in allen Längen geliefert werden. Auch alle andern Heinzenfabrikate werden zu günstigen Preisen auf Bestellung hin gemacht.

Leonhard Graf, Unterbözberg (Aarg.)
Heinzenfabrik und Holzverarbeitung
Tel. (056) 4 22 13

Garantiert echter

BIENENHONIG

aus dem sonnenreichen Guatemala, feinste Qualität, goldgelb kandiert.
Kessel à 4,5 kg netto nur Fr. 24.—, 9,3 kg Fr. 45.—.

Kunsthonig EXTRA	4,5 kg	Fr. 13.50	9,3 kg	Fr. 25.—
Kunsthonig A	4,5 kg	Fr. 11.50	9,3 kg	Fr. 21.—
Wacholderlatwerge	4,5 kg	Fr. 14.—	9,3 kg	Fr. 26.—
Prima Ochsenbouillon			Dosen à 1 kg	Fr. 11.50
Fleischsuppe SPEZIAL			Dosen à 1 kg	Fr. 13.—

Alle Sendungen franko Haus. Kessel und Porto ist in allen Preisen inbegriffen. Alle angegebenen Gewichte sind Nettogewichte des Inhalts. Für Konfitüren, Teigwaren, Konserven und Speisefett und Öl verlangen Sie meine Hauptpreisliste.

Gratis erhalten Sie ein 100 g versilbertes Kaffeelöffeli oder Fr. 1.50 Preisreduktion beim Einsenden dieses Inserates mit einer Bestellung der oben aufgeführten Artikel.

R. BÜRGE • Honigversand • Schwarzenbach SG

Gemeinschafts-Gefrieranlagen

Von der Disponierung der Anlage hängt es weitgehend ab, wieviel Nutzraum für die Vermietung zur Verfügung steht. Wir verfügen über Spezialisten, die dank ihrer langjährigen Erfahrungen in der Lage sind, Sie fachmännisch zu beraten und die Anlagen sorgfältig auszuführen. Unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, orientiert Sie näher über unsere Gemeinschafts-Gefrieranlagen.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH

Schaffhauserstrasse 473 Telefon (051) 48 15 55
 Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg,
 Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.

Pflegt und heilt Euch mit Pflanzen

Verlangen Sie den Gratis-Prospekt: «LE ERBE E LA SALUTE (Die Heil-Pflanzen und die Gesundheit) bei M. V. PARINI, Venedig (Italien)

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. Preis Fr. 16.80, franko ins Haus.

A. Thierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
 Tel. (065) 4 42 76.



Hauert DÜNGER

Großaffoltern — Bern
 Tel. (032) 8 44 81

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien

Gegen Einsendung eines mit 5 Rp. frankierten Couverts mit Ihrer Adresse erhalten Sie

GRATIS

unseren prächtig. Farbenprospekt über Zierpuppen, 60 cm groß.

Maison Tewis, Wahlen b/Laufen. Tel. (061) 89 64 80 oder 89 63 58

Kalberkühe

Damit die Kuh beim erstmaligen Führen aufnimmt,

reinige man

Kalberkühe, Kühe und Rinder

mit dem

seit über 25 Jahren bestbewährten

Blaustern-Kräuterfrank

Auch die Milchorgane werden reguliert. Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau
 Zeughausweg 3,
 Telefon (071) 5 21 28
 IKS Nr. 18444

Forst- und Holzwerkzeuge E. Remund

SOLOTHURN Goldgasse 12

Tel. (065) 2 33 83

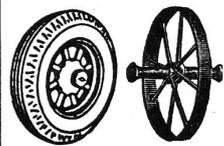
Schwedische und amerikanische Wald- und Fallsägen in D- und H-Zahnung. Alle Werkzeuge für deren Unterhalt, auch Feilen jeder Art.

Meißbänder, Numerierschlägel, Kluppen, Ausforstscheren, Gertel, Rindenschäler, Äxte.

Zappi, Kehrhaken, Pflanzeisen, Stockbüchsen, Schleifeinrichtungen wie Seilrollen, Zangen, Drahtseile.

Verlangen Sie unseren Katalog.

Jedes Werkzeug gerne zur Ansicht.



Bährenräder

jeder Höhe und Nabenlänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif. Pneuräder f. Fuhrwagen, Karren u. kleine Wagen.

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnl. u. Patentachsen.

Fritz Bögli · Räderfabrik · Langenthal 30

Valesia-Salbe für Ihre Hände

Wenn die Haut der Hände rau, rissig und spröde wird von der Arbeit, der Kälte und Nässe, so kann sie viel rascher wieder fein und geschmeidig gemacht werden, wenn man ein Heilmittel mit besonderer Kraft, wie die VALESIA-SALBE, verwendet. Diese Salbe zeigt auch eine verblüffende Heilwirkung bei Frostbeulen und Gförrni.

Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in Drogerien.
 Valesia-Labor, Weinfelden

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte — Preis Fr. 390.—, 8 Tage auf Probe

G Engel, Zäziwil/BE



Maximale Erträge

nur durch vollwertiges Futter

Da in den meisten Fällen Phosphorsäure im Futter fehlt, ist die tägliche Beimischung von dem seit 1925 bewährten CUSTOS-Futterknochenmehl oder -grieß gewürzt notwendig um mehr Milch, mehr Fleisch, mehr Eier

überhaupt mehr Ertrag aus Ihren Tieren zu erhalten. Alle CUSTOS-Futterknochen-Produkte entsprechen den Anforderungen des Schweiz. Milchlieferungsregulatives und des Futtermittelbuches. Verlangen Sie CUSTOS bei Ihrer landwirtschaftlichen Genossenschaft, wenn nicht erhältlich, direkt von der

CUSTOS-Knochenmühle, Trubschachen i. E

Arnold Kuster, Telefon (035) 6 51 14

XYLOPHEN

Maag

schützt alles Holz vor Insektenbefall und Fäulnis

XEX

Maag

die idealen Holzschutzfarben für Fassaden und Innenausbau

DR. R. MAAG AG. DIELSDORF-ZH